

Ad hoc Mitteilung

04/07/07

AT&S Hauptversammlung genehmigt Aktienrückkaufprogramm

AT&S AG, Wien, Österreich, 4. Juli 2007

Die 13. ordentliche Hauptversammlung der AT&S Austria Technologie und Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT&S) vom 3. Juli 2007 hat beschlossen, die durch Beschluss der zwölften ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2006 zu Punkt 9. der Tagesordnung dem Vorstand für die Dauer von 18 Monaten ab Beschlussfassung erteilten Ermächtigung – soweit diese noch nicht ausgeübt wurde – zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien, zu widerrufen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 18 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der Erwerbskurs je zu erwerbender Stückaktie EUR 1,1 nicht unterschreiten und EUR 110,- nicht überschreiten darf.

Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder zur Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programmes der Gesellschaft zu verwenden.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat am selben Tag dementsprechend beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und den Rückkauf eigener Aktien fortzusetzen. AT&S kann damit innerhalb der nächsten 18 Monate im Ausmaß von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals rückkaufen. Per 30. Juni 2007 hält AT&S 2.519.991 eigene Aktien; das entspricht 9,73% des Grundkapitals.

Der Aktienrückkauf wird über Xetra und entsprechend der Durchführungsverordnung (EG) 2273/2003 abgewickelt.

Über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die Gesellschaft regelmäßig auf ihrer Homepage unter www.ats.net (Investors) berichten.

Weiters wurde in der 13. ordentlichen Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, gemäß § 65 (Paragraph fünfundsechzig) Absatz 1 (eins) b Aktiengesetz für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 03. Juli 2012 (dritten Juli zweitausendzweölf), mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der

Hauptversammlung die erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder sonstigen Vermögenswerten oder von Beteiligungen an Unternehmen, Betrieben oder Teilbetrieben und hierbei – sofern erforderlich – das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 169 bis 171 AktG auszuschließen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Zudem wurde im Zuge der 13. ordentliche Hauptversammlung eine Dividende in der Höhe von EUR 0,31 pro Aktie beschlossen. Ex-Tag ist der 5. Juli 2007, ausbezahlt wird die Dividende am 25. Juli 2007.

Sämtliche Beschlüsse der 13. ordentlichen Hauptversammlung wurden mit einer Zustimmung von 99,6% bis 100% gefällt und können der Unternehmenshomepage www.ats.net (Investors) entnommen werden.

Mit dieser Meldung werden auch die Meldepflichten der Veröffentlichungsverordnung erfüllt.

Die Ergebnisse des ersten Quartals der AT&S werden am 26. Juli 2007 präsentiert.

Weitere Informationen erhalten Sie von Hans Lang, IRO, Tel. +43-1-68300-9259, E-Mail: h.lang@ats.net beziehungsweise auf www.ats.net.